

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1860**

18 (1.3.1860)

# Durlacher Wochenblatt.

Nr. 18.

Durlach, Donnerstag den 1. März

1860.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 fr. in der Stadt und 4 fl. 24 fr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

**Durlach, 27. Febr.** Der heutige Viehmarkt lieferte folgendes Ergebniß. Es wurden verkauft:

24 Ochsen zu	3,574 fl. — fr.
164 Rüge zu	13,437 fl. 19 fr.
72 Rinder zu	4,868 fl. 36 fr.
8 Stiere zu	788 fl. 6 fr.
2 Pferde zu	126 fl. — fr.

Zusammen 270 Stück zu 22,794 fl. 1 fr.

Hiernach kostet durchschnittlich: **Januarmarkt:**

1 Ochse 148 fl. 55 fr.	150 fl. 35 fr.
1 Kuh 81 fl. 52 fr.	86 fl. 33 fr.
1 Rind 67 fl. 36 fr.	61 fl. 23 fr.

**Königsbach, 28. Febr.** Heute früh um 9 Uhr ist abermals ein Unglück in der Nähe des Jo'schen Bierfellers auf der Eisenbahnbaulinie vorgefallen. Ein Unternehmer größerer Bauten, Namens Joh. Gottfried Bergmann aus Sackfen, hier allgemein geachtet, kam zwischen zwei beladene Wagen, welche den Unglücklichen sofort die Brust zerdrückten. Bei Abgang meines Briefes hat der schwer Verletzte noch gelebt.

— Aus Pforzheim wird der R. Btg. berichtet: Unsere Eisenbahnarbeiten rücken rasch voran. Nur noch einige Tage und dann wird der endliche Durchbruch des Tunnels zwischen hier und Springen stattfinden. Die Vorarbeiten zum Bau des Bahnhofes werden auch lebhaft betrieben.

— In Rastatt sind am 27. Februar preussische Truppen angekommen; erstmals 36 Mann unter dem Commando eines Hauptmanns. Größere Abtheilungen werden in 8—10 Tagen erwartet.

— Dem Nachweis über die für die Wetterbeschädigten des Oberamtsbezirks Offenburg eingegangenen Collekten entnehmen wir folgende Verwendung. Es erhielten die Gemeinden Offenburg 1430 fl., Bühl 950 fl., Waltersweier 2800 fl., Weier 1600 fl., Fessenbach 4600 fl.,

### Einiges über die römisch-katholischen Kirchengesetze.

Seit der zwischen der Or. päpstlichen Regierung und dem römischen Stuhle abgeschlossenen Uebereinkunft, in welcher sich vielfach an die Kirchengesetze, die deshalb im Allgemeinen noch Geltung haben müssen, bezogen wird, ist bei den Protestanten sowohl, wie auch bei den aufgeklärten Katholiken der Wunsch rege geworden, diese kanonischen Gesetze, wenigstens in ihren Hauptgrundrissen, kennen zu lernen, da sie in der lateinischen Sprache geschrieben, daher Vielen gänzlich und Andern nur zum großen Theil unbekannt sind.

Es bestehen zwar die heiligen Inquisitionen, Kegerverfolgungen und Scheiterhaufen aus guten und sehr begreiflichen Gründen jetzt nicht mehr, und darum könnte man uns entgegenhalten, daß diese Kirchengesetze, von denen wir weiter unten Auszüge liefern werden, veraltet seien und nicht mehr zur Anwendung gebracht würden, daß man daher nicht so sehr darüber erwidern dürfe. Dagegen müssen wir aber erwidern, daß diese Gesetze weder ausdrücklich für aufgehoben erklärt, noch durch nachfolgte jene widersprechende Gesetze und Verordnungen außer Wirkung gesetzt wurden und daher immer noch in ihrem ganzen Umfange fortbestehen, damit sie in günstigen Zeiten wieder zur vollen Anwendung gebracht werden können. Sie sind und bleiben darum von der höchsten Wichtigkeit, und ihre Kenntniß dürfte daher zur richtigen Beurtheilung der oben erwähnten Uebereinkunft und der möglichen aus derselben, für die Protestanten insbesondere, sich ergebenden schweren Folgen dienen.

Die Auszüge aus den römisch-katholischen Gesetzen wollen wir nunmehr in der Reihenfolge, in welcher sie in der sehr empfehlenswerthen Schrift: „Ein wohlgeordneter Staat kann die römisch-katholische Kirche frei nach ihren Gesetzen leben lassen“, von J. S. Gähler, Kgl. Superintendent zu Rudten, Darmstadt, 1854. — aufgeführt sind, aufzählen:

Kammersweier 4000 fl., Ortenberg 3350 fl., Zell 11,620 fl. Auch der brandverunglückten Rektorbischofsheimer gedachte die Unterstützungskommission mit einer Summe von 500 fl. — Die Gesamteinnahme betrug 30,970 fl. 46 fr.

— Es wurde bereits berichtet, daß in Bretten dem edelsten Sohne dieser Stadt, dem großen Reformator Philipp Melanchthon, ein würdiges Denkmal errichtet werden soll, und wir freuen uns, über den Fortgang dieses Vorhabens Günstiges berichten zu können. Es hat sich daselbst ein Ausschuss aus zehn der achtbarsten Bürger gebildet und mit dem rühmlichst bekannten Künstler Friedrich in Straßburg, der bereits durch seine Schöpfungen in Steinbach, Baden, Achern und Offenburg seine Kunst bewährt hat, ins Benehmen gesetzt. Bildhauer Friedrich hat nicht nur die Anfertigung eines Standbildes in 1/2facher Lebensgröße mit größter Bereitwilligkeit übernommen, sondern auch aus Liebe für den schönen Zweck die Ansprüche für seine Künstlerarbeit bedeutend ermäßigt. Dem Vernehmen nach fehlen noch etwa 2000 Gulden.

### Deutschland.

Ein englisches Blatt will wissen, daß zwischen Rußland und Oesterreich eine Allianz abgeschlossen sei. Oesterreich mache Rußland Concessionen wegen des heiligen Grabes und bringe seine Politik in Uebereinstimmung mit der Rußlands hinsichtlich der Donaufürstenthümer und Serbiens. Dagegen garantiere Rußland Oesterreichs ganzen Länderbestand, Ungarn und Venetien eingeschlossen, gegen jeden Feind.

— Vor kurzem wurde in einer Wirthschaft zu Würzburg ein Mann vom Schläge gerührt und blieb sogleich todt. Eine Stunde später sollte ihm auf dem bischöflichen Consistorium seine Ehescheidung verkündigt werden.

— Der alte Handel Schleswig-Holsteins mit Dänemark wird wieder ernster. Die Ständeversammlung hatte in ihrer Mehrheit in einer kräftigen Adresse an den König- Herzog ihre Beschwerden niedergelegt. In der Ständeversammlung darf aber über die Adresse nicht verhandelt

### I. Allgemeine Grundsätze der römisch-katholischen Kirche.

1) Alle Menschen sind nach göttlichem Rechte dem Papste unterworfen.

Dieser Grundsatz findet sich im kanonischen Rechte Extrav. comm. L. I. Tit. 8 Cap. 1 durch die Bulle Bonifacius VIII. (unam sanctam) ausgesprochen. Vergleiche auch Kap. 13 X. de iudicis und es wird namentlich in der Bulle von diesem Glauben die ewige Seligkeit abhängig gemacht.

2) Der Papst richtet Alles, wird aber von Niemandem gerichtet.

Dieses Grundgesetz steht ebenfalls in der oben erwähnten Bulle unam sanctam mit folgenden Worten:

„Wenn die höchste geistliche Macht vom rechten Pfad abweicht, so kann sie von keinem Menschen gerichtet werden, der geistliche Mensch richtet Alles, er selbst aber wird von Niemandem gerichtet.“

Die Distinct. 40 can. si papa sagt ausdrücklich:

„Kein Sterblicher unternehme es, den Papst einer Schuld anzuklagen, weil dieser selbst Alle richten wird, aber von Niemand gerichtet werden darf.“

Wer wird hier nicht an die Offenbarung Joh. Kap. 13 v. 4 erinnert?

3) Was der Papst verordnet, darf von Niemand zurückgewiesen werden.

Dieses Gesetz finden wir in der päpstlichen Gesetzgebung can. patet can. IX. qu. 3, can. nulli can. XXV. qu. 1, can. XXV. qu. 2 can. si quis, in denselben heißt es:

„Es ist klar, daß das päpstliche Urtheil von Niemandem verworfen werden darf.“

„Keinem ist es erlaubt, die Beschlüsse des päpstlichen Stuhls zu übertreten.“

werden und die Heiberg'sche Buchhandlung, welche die Adresse verkaufte, wurde widerrechtlich geschlossen.

— In Mehlem in der Rheinprovinz hatte man am 19. Februar Nachts ein so starkes Gewitter, daß der Blitz in die dortige Kirche fuhr und sie in Asche legte.

— Die schlimmsten Reiter sind die Wechsel-Reiter, sie brauchen keinen Gaul, sondern ein Stück Papier und etwas Credit. Ein solcher Reiter stand in Wien vor Gericht. Er heißt Khünl, war Kaufmann und hatte ein Vermögen von 30,000 Gulden. Er verstand das Geheimniß, falsche Wechsel von 348,864 fl. in Umlauf zu setzen, außerdem noch 294,000 fl. Wechsel-schulden und 236,000 fl. Buchschulden zu machen. Ein ungeahndeter Windstoß warf den Wechselreiter über den Haufen. Vor Gericht versicherte er, die besten Häuser in Wien machten große Geschäfte mit sogenannten Hülfswechseln.

— Bei Frankenhäusen ist in diesen Tagen ein Mord begangen worden, welcher seines Gleichen sucht. Eine Magd, welche bei einem Fleischermeister daselbst 21 Jahre lang im Dienst gestanden, verläßt denselben mit ihrem Ersparniß von 200 Thalern, welche sie auf dem Heimwege bei sich trägt. Hier begegnet sie zwei Gensd'armen, denen sie offenerzigt mittheilt, wie viel Geld sie bei sich trägt, zugleich aber auch ihre Angst vor einer Verraubung, namentlich da ihr Weg sie noch durch einen Wald führt. Die beiden Männer sprechen ihr Muth ein; sie möge nur getrost gehen, da ihr Weg ja nicht mehr lang sei. Indessen besinnt sich der eine von ihnen eines andern und kehrt um, da ihm eine innere Stimme sagt, daß die befürchtete Verraubung denn doch im Bereiche der Möglichkeit liege. In seinem Entsetzen findet er die Magd in ihrem Blute liegend und ermordet. Das Geld ist ihr geraubt, aber neben ihr liegt noch das Mordinstrument, ein großes Messer. Dieses hält er für ein Eigenthum des früheren Herrn der Ermordeten und reitet schnell nach dessen Behausung. Hier setzt er sich zunächst scheinbar zufällig und unbefangen nieder und verlangt ein Stück Wurst zum Verzehren. Während desselben legt er das mitgebrachte blutige Messer auf den Tisch, wo es von einem Kinde des Besitzers bald erkannt wurde, indem es ruft: „Das ist ja unser Messer!“ Darauf tritt der Fleischermeister selbst herein; der Gensd'arm weist auf das Messer, er erblaßt, der Gensd'arm sagt ihm ins Gesicht, er habe 200 Thaler bei sich, er solle nur nicht leugnen. Die Verhaftung erfolgte sofort.

— Das ist aufrichtig! Klinkowström, der bekannte Jesuit in Wien, predigte vor Hof und Aristokratie darüber, wer über die Ereignisse der Zeit zu urtheilen habe. „Das Urtheil, sagte er, steht nur der katholischen Kirche zu, sie allein ist im Stande, über alles, was Rechte, Pflichten und Gewissen der Menschen betrifft, ein richtiges Urtheil abzugeben.“

„Wenn Jemand die Dogmen, Befehle, Verbote, Bestimmungen oder Beichlüsse des apostolischen Stuhls verachtet, den treffe der Bannfluch.“

4) Die canonischen Gesetze stehen an Geltung der heiligen Schrift gleich.

In can. violatores caus. XXV. qu. 1 lesen wir:

„Die freiwilligen Uebertreter der canonischen Gesetze werden von dem heiligen Geist verdammt, durch dessen Eingebung und Geschenk sie diktiert sind. Eine solche Uebertretung ist offenbar eine Art von Gotteslästerung gegen den heiligen Geist.“

Dieser Satz mag wohl ein Grund sein, warum die canonischen Gesetze noch nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, und wir davon volle Anwendung zu befürchten haben.

5) Die Gesetze der Fürsten stehen den kirchlichen nach. Dieses Gesetz hat zu allen Zeiten und neuerdings wieder die vielen Zerwürfnisse in Kirche und Staat herbeigeführt. Dieser Grundsatz folgt nothwendig aus dem vorhergehenden, und insbesondere lesen wir ihn in Dist. X. can. leges imperatorum, worin es heißt:

„Das kaiserliche Gesetz darf nicht in allen kirchlichen Streitigkeiten gebraucht werden, besonders wenn es einer evangelischen oder canonischen Verordnung entgegensteht. Das kaiserliche Gesetz ist nicht über das göttliche (d. h. wohl apostolische), sondern unter demselben. Die kirchlichen Rechte können durch einen weltlichen Richterpruch nicht aufgehoben werden.“

6) Die Gewohnheitsrechte, welche der Kirche schaden, müssen aufgehoben werden.

Can. consuetud. de consuetud. sagt ausdrücklich:

„Die Gewohnheiten, welche als solche erkannt werden, die der Kirche Nachtheil bringen, müssen wir nach unserer Ueberzeugung zurückweisen.“

Das ist noch mehr, als der berühmte, beschränkte Unterthanenverstand.

### Frankreich.

— Schon vor 14 Tagen ah man in Paris reife Erdbeeren, frische Kirichen, Zuckererbsen, Spargeln und andere frische Gemüse. Die Dampfschiffe bringen solche Delikatessen von Afrika nach Frankreich.

— Ein Bäcker in Lyon wettete Abends im Wirthshaus um 20 Franks, er wolle sofort vom Schenkstische weg das h. Abendmahl nehmen. Gesagt, gethan, er stellte sich krank, ließ den Geistlichen kommen und nahm das h. Mahl. Die Wette war gewonnen, er selber aber wurde drei Monate ins Gefängniß gesteckt und mußte 300 Fr. zahlen.

— Der Tabakverbrauch in Frankreich hat sich ganz ungemein gesteigert. Im Jahr 1815 erzielte der Staat mit dem Verkauf 32 Millionen, im Jahr 1830 waren es 46 Mill., 1848 über 85 Mill. und am Schlusse des Jahres 1858 mehr als 129 Mill.

### Italien.

— Die belgischen Gewehr-fabriken können nicht genug Musketen und Büchsen für die Italiener liefern. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht von Lüttich große Gewehrtransporte nach Italien abgeendet werden. In Sardinien weiß man nicht anders, als daß es im nächsten Frühjahr wieder losgeht.

— Die kölner Zeitung läßt sich schreiben, die Regierung Oesterreichs habe den Bankier Baron Eskeles beauftragt, über den Verkauf von Venedig zu unterhandeln. Nach andern Nachrichten spielt Oesterreich Venedig über und über — mit Kanonen.

— In Italien sagt man: wer Venedig sehen will, muß nach Mailand gehen. Das will sagen: halb Venedig sei nach Mailand ausgewandert.

— Die in Californien lebenden Italiener haben dem König Viktor Emanuel einen Ehrensäbel überfandt, dessen Griff von massivem Gold ist, und auf dessen Klinge die Worte aus der Thronrede vom 10. Januar 1859 zu lesen sind! „Wir sind nicht untheilnehmend für den Schmerzensschrei Italiens!“

### England.

Saltire ist der Name eines ganz neu angelegten schmucken Fabrikortes in Northshire, der sammt und sonders vom Unterhausmitgliede Titus Salt gegründet, gebaut und eingerichtet worden ist. Das Dertchen wird als ein industrielles Weltwunder, daneben aber auch als ein finanzielles geschilbert, denn das ungeheure Anlage-Capital verspricht erflöckliche Zinsen. Es liegt im reizenden Aire-Thale, nicht weit von Bradford. Die eigentlichen Fabrikgebäude bedecken 6½ englischen Acker Landes. In ihrer Mitte das große, feuerfeste Hauptgebäude, 550 Fuß lang und 72 Fuß hoch. Ein

Deshalb muß auch die Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen in Deutschland dem canonischen Rechte weichen.

7) Die Verstellung ist nützlich und zu gewissen Zeiten anzuwenden.

Es wird gesagt in can. utilom caus. XXII. qu. 2:

„Es sei nicht zu verwundern, wenn selbst gerechte Menschen bisweilen in einigen Stücken zu ihrem und Anderer Nutzen sich verstellen.“

Selbst unser Herr, welcher doch keine Sünde an sich hatte, hätte den Schein des sündlichen Fleisches angenommen, um uns gerecht zu machen.“

Deshalb wird auch bei Concordaten mit protestantischen Fürsten deren Weisheit, Großmuth und Güte gerühmt. Diese Verstellung führt auch zu reichen Dotationen u.

8) Was aus Nothwendigkeit oder des Vortheils wegen nachgegeben wird, hört auf giltig zu sein, sobald diese Nothwendigkeit aufhört.

Vergleiche hierüber can. quoniam quidquid can. und tali qu. 7 caus. I. can. necessaria ibid. ferner can. quod pro remedio ibid., wo es heißt:

„Was als Heilmittel und zur Zeit der Noth festgesetzt worden ist, war bekanntlich ursprünglich nicht da. Was also die Nothwendigkeit als ein Heilmittel erfand, muß, wenn die Nothwendigkeit wegfällt, ebenfalls wegsallen, weil die gesetzliche Ordnung etwas anderes, und etwas anderes Das ist, was die Anmaßung für die gegenwärtige Zeit zu thun drängte.“

Dieser Grundsatz ist wohl ins Auge zu fassen. (Fortsetzung folgt.)

einiger Saal läuft im oberen Stockwerke durch die ganze Länge, er ist vielleicht der längste in Europa, und der Thurm des Wiener Stephansdomes könnte in ihm aufs bequemste niedergelegt und reparirt werden, wenn der Transport und die Umlegung nicht mit allzuviel Umständen verbunden wären. Noch geräumiger ist der Weberaal, ein getrennter Bau, der zwei Aecker überdacht und in dem 7000 Menschen sich bequem zu Tische setzen könnten; halb so groß der Kammsaal, in dem Mr. Salt wirklich, bei der Einweihungsfeier der Fabrik, 3500 Gäste bewirthet hatte. So viele Arbeiter — Männer, Frauen und Kinder — sind gegenwärtig in diesen Stahlfabrikationsbeschäftigt. Ihnen helfen Dampfmaschinen von zusammen 1250 Pferdekraft, durch welche 1200 Weberstühle in Betrieb gesetzt sind und mit deren Hülfe täglich 30,000 Yards Gewebe erzeugt werden. Um die Fabrikgebäude reihen sich die Wohnungen der Arbeiter. Jeder Familie ist ein eigenes Häuschen mit kleinem Gartengrund eingeräumt. Die Einrichtung wird als musterhaft gepriesen.

— Als unlängst das amerikanische Handelsschiff „Anna“ an der Insel Wight anlegte, brachten einige Matrosen desselben, Neger, vor dem Magistrat in Newport, dem Hauptort der Insel, zur Anzeige, daß von den elf Negern, aus denen die Bedienung des Schiffes ursprünglich bestand, sechs durch grausame Behandlung von Seite des ersten Steuermanns, Namens Lane, und zweier anderen Weißen, ums Leben gebracht, respective gemordet worden seien. Die angezeigten Details sind gräßlich. Indessen der Vorsitzende des Polizeigerichts, ein gewisser Herr Gordon, ließ die Angeeschuldigten frei auf ihr Schiff zurückkehren, weil — kein förmliches Gesuch auf ihre Festhaltung gestellt worden, wie dies nach dem englisch-amerikanischen Verträge erforderlich sei! Was diesen Entscheid noch schlimmer macht, ist, daß die armen Matrosen, welche die Anklage erhoben, nun an Bord des Schiffes der ganzen Nachsicht ihrer weißen Peiniger preisgegeben sind. Der Examiner bezeichnet dieses Verfahren des weisen Magistrats von Newport als eine richterliche Geselei.

**Rußland.**

Aus Petersburg schreibt man: Das ungemaine Aufsehen, welches eine harmlose, unbeabsichtigte Anspielung im Theater hervorgebracht, bezeichnet mehr als alles Uebrige die Stimmung in den hiesigen höheren und niederen Kreisen. Man kennt die Liebhaberei Kaiser Alexander's II. für die Jagd, sie ist die einzige Erholung des lebenswürdigen Monarchen. Ueber diese Leidenschaft gehen die übertriebensten Gerüchte von Mund zu Mund. Nun wurde auf dem russischen Theater der aus dem Deutschen übersezte Brachvogel'sche „Narcis“ aufgeführt. In einer Scene verlassen bekanntlich alle Personen die Bühne, um sich auf die Jagd zu begeben, und nur Einer bleibt zurück, der sich mit den Worten an das

Publikum wendet: „In dem Augenblick, wo das Land Noth leidet und alle Gemüther aufgeregert sind, hat er nur Sinn für die Jagd.“ Der Eindruck war ein unbeschreiblicher, man schwieg tief erschüttert. Zur Demonstration kam es nicht; allein das Stück wurde verboten.

**Polen.**

Unser Herrgott hat allerlei Kostgänger. Ein junger christlicher Mann, Namens Röper, in Polen, ist mit aller Gewalt und mit allen Ceremonien zum Judenthum übergetreten. Der Rabbiner in Meseritz hatte ihm das Uebertreten lange, aber vergebens erschwert.

**Amerika.**

— Die Spannung zwischen Süden und Norden in den Vereinigten Staaten wird immer ärger. Bereits sind zahlreiche Flüchtlinge in Washington angekommen. Die brennende Sklavenfrage drängt zur Entscheidung. Wie schlecht die Fremden im Süden behandelt werden, davon gibt es eine Menge Beispiele. Ein Schotte wurde wegen Verdacht abolitionistischer Gesinnung verhaftet und dem Pöbel von Nordcarolina überlassen, der ihn halbtodt schlug. Ein Steinmetz aus Wexford (Irland), der am neuen Staatenhause in Columbia arbeitete, machte gegen Jemand die Bemerkung, man sehe ihn über die Schulter an, weil die Arbeit in einem Sklavenstaate für eine Erniedrigung gelte. Dafür hungerte er erst drei Tage im Gefängniß, kam dann vor dem Mayor, der ihn auf weitere sechs Tage ins Loch sperrete und dann dem Pöbel übergab. Dieser weiße Pöbel ließ ihn auf allen Stationen der Bahn, die ihn bis Charleston schaffte, durch Neger peitschen, theeren und federn. In Charleston wurde er nach Newyork eingeschifft. Im Gefängniß zu Charleston tröstete ihn der Arzt mit dem Beispiel eines andern Mannes, der unter ähnlichen Umständen 500 Peitschenhiebe erhalten habe. Ebenso wurden in Alabama zwei arme italienische Leierkastenjungen behandelt. Zwei amerikanische Bürger, die aus Savannah in Charleston ankamen, wurden über die Grenze geschafft, nachdem ihnen Kopfhaar und Bart auf einer Seite abgeschoren worden.

— In den größten Verbrechen in den südlichen Staaten Nordamerikas gehört die Unterstützung der Flucht eines Sklaven. In Südcarolina wurde ein Mann, der dieses Verbrechen schuldig erkannt wurde, zum Tode verurtheilt. Ahtzehn Bürger, die sich mißlieblich über dieses Verfahren aussprachen, wurden verbannt.

**Afrika.**

Die Marokkaner sind gebildete Leute, die höfliche Rücksicht üben. Ihr Krieg mit Spanien wäre eigentlich aus; denn sie sind gründlich geschlagen. Weil aber die bayerischen und preussischen Offiziere soeben im spanischen Lager eintrafen, um den Krieg zu studiren, so führen sie den Krieg noch eine kleine Weile fort.

**Die Verwendung arsenikhaltiger Farbe zum Färben von Kleidern und Nuzgegenständen betreffend.**

Nr. 1638. In neuester Zeit wurde die Erfahrung gemacht, daß die mit dem Namen „Tarlatan“ bezeichneten lichtgrünen Stoffe für Frauenkleider mit arsenikhaltiger Farbe gefärbt sind, die überdies noch so aufgetragen ist, daß sie leicht abfällt. Auch lichtgrüne künstliche Blumen, Blätter und dergleichen Dinge, die als Kopfpuz für Frauen verwendet werden, sollen mit der nämlichen giftigen Farbe gefärbt sein.

Um die schädlichen Folgen, welche, wie die neuesten Erfahrung gezeigt haben, sowohl für die Träger dieser so gefärbten Stoffe als auch für Dritte entstehen, zu verhüten, sieht man sich veranlaßt, die Ober- und Bezirkspolizeibehörden auf den genauen Vollzug der diesseitigen Verordnung vom 11. März 1859, Nr. 3633 (Central-Verordnungsblatt Nr. 4), die Verwendung arsenikhaltiger Farbe zum Färben von Papier, Tapeten u. dgl. betreffend, aufmerksam zu machen. Zugleich werden die Bezirkspolizeibehörden angewiesen, das Publikum insbesondere vor dem Ankauf von Gegenständen der bezeichneten Art zu warnen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1860.

**Ministerium des Innern.**

v. Stengel.

Gloßmann.

Obige hohe Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Warnung weiter veröffentlicht. Durlach, den 25. Februar 1860.

**Großherzogliches Oberamt.**  
Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 2422. Heinrich Krauß Eheleute von Söllingen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an solche sind

**Dienstag, 6. März,**

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 22. Februar 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 2423. Mathias Stemmer Eheleute von Söllingen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an solche sind

**Dienstag, 6. März,**

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 22. Februar 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 2037. Die Brodtaxe wird vom 1.-15. März folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.	
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8 1/2 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	13 "
Weißbrod zu 6 fr.	27 "
II. Halbweißbrod in langer Form.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten	8 1/2 fr.
Ein vierpfündiger Laib	16 fr.
III. Schwarzbrod in runder Form.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten	7 fr.
Ein vierpfündiger Laib	13 1/2 fr.

Durlach, den 28. Februar 1860.  
Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

### Fahrnißversteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse des verstorbenen Essigfabrikanten Christian Ungerer von hier werden

**Mittwoch, 7. März**

und die folgenden Tage — jeweils Vormittags 9-12 und Nachmittags 2-5 Uhr anfangend — folgende Fahrnißgegenstände im Hause Nr. 21 der Herrenstraße dahier in öffentlicher Steigerung verkauft:

- Mannskleider, Schreinwerk, Waffen, worunter eine Standbüchse, Fässer, 44 Stück, zusammen 311 Dhm haltend mit 201 Dhm Essigansatz, 44 Fährlingsfässer von 1-4 Dhm, 34 Lagerfässer von 7-60 Dhm, 15 Weinfässer von 1-10 Dhm, 7 Branntweinfässer von 2-16 Dhm und verschiedene kleinere Fässer;
- 4 große Bütten, verschiedene Ständer, Räder und Trichter, einiges Daubholz;
- 50 Dhm Essigbrühe, 109 Dhm Essig, 10 1/2 Dhm Weinessig, 4 Dhm Wein, 2 1/2 Dhm Most, 16 Dhm Branntwein, 3 1/2 Dhm Trester, 125 Maas Kirschwasser;
- Fasllager samt Steinen, 2 Kollwagen, 1 Essigfuhrwagen mit Rädern, 1 Bauernwagen, Pflug und Egge, 1 Ackerwalze, 2 Pferde und 2 vollständige Pferdegeschirre, 5 Kühe, 250 Str. Heu, 200 Gebünd Stroh, 5 Wagen Dung, 25 Mtr. Buchenes und 25 Klafter tannenes Scheiterholz, Bauholz, Baumstüben u. Bohnensteden, 3 Fährzüge mit Ketten, 3 Malter Mehl, 15 Malter ausgewachsene Gerste, 39 1/2 Mtr. Malz, 18 1/2 Malter Dinkel, 1 Sack mit Hopfen, 27 Malter Gerste, 15 Mtr. eingeweichte Gerste, ein vollständiges Küferhandwerkzeug, Brauge-

räthschaften und gewöhnliche Hausrathgegenstände.  
Durlach, 27. Februar 1860.  
Bürgermeisteramt.  
Der Stellvertreter:  
Knaus, Siegrist.

### Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Berghausen läßt in ihrem Gemeinwald

**Dienstag, 6. März,**  
Morgens 8 Uhr,  
folgende Holzgattungen öffentlich versteigern:  
61 Stück Holländer-, Bau u. Nugholzstämmen,

339 Stück tannen und forlen Bau u. Nugholzstämmen,  
5 Hitzbeerbäume,  
3 Kirschbäume, und  
313 Gerüst- und Leiterstangen,  
wazu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am gedachten Tage am Rathhaus dahier stattfindet.  
Berghausen, 27. Februar 1860.  
Bürgermeisteramt.  
Soldinger.

Bei der Gemeindefasse dahier liegen **200 Gulden** gegen vorschriftsmäßige Pfandurkunde zum Ausleihen bereit.  
Spielberg, 28. Februar 1860.  
Bürgermstr. Mangler.

### Apfelmostverkauf

[Durlach.] Keinen guten Apfelmost aus dem Neckarthal, per Dhm 13 fl. ab Stuttgart, bei größeren Partien billiger, können Muster genommen werden und ist zu erfragen bei  
**Karl Wachfelder,** Mittelstr. Nr. 8.  
Es werden ungefähr 2 Viertel Aker im untern Feld zu pachten gesucht. Zu erfragen im Kontor d. M.

**Gestorbene.**  
Durlach.  
24. Febr.: Elisabethe, W. Karl Heidt, Metzgermeister, 4 Tage alt.

## Deutsche National-Lotterie

zum Besten der Schillerstiftung.

Die Gewinne bestehen aus Geschenken deutscher Fürsten und Gönner dieses Unternehmens.

**Hauptgewinn: Ein Gartenhaus mit Gartengrundstück.**  
Andere zahlreiche Hauptgewinne bestehen aus Kunst-, Luxus- und anderen werthvollen Gegenständen im Einzelwerth von mehreren hundert Thalern, als: Bijouterien, Schmucksachen, Gold- und Silbergeräthschaften, Uhren, Bronzen, Porzellan- und Glaswaaren, Delgemälden, Meubles und Gegenständen des Gewerbfleißes u.

Jedes Loos kostet 1 Thaler Pr. Ort., 11 Loose 10 Thlr. Pr. Ort.  
Jedes Loos erhält einen Gewinn, der mindestens 1 Thaler Werth hat.

Diese Loose sind überall gesetzlich erlaubt und da dieselben einen sehr raschen Abgang finden, so eignet sich der Verkauf derselben für jeden Geschäftszweig. Bei Uebernahme größerer Partien werden besondere Vergünstigungen bewilligt. Pläne gratis und franco.

Briefe und Geldsendungen erbittet franco das Haupt-Depot der Loose.  
**Anton Horix in Frankfurt a. M.**

### Allen Leidenden und Kranken,

die sich porto frei an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ahrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Sicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten“, mit dem Motto: „Prüfet Alles, das Beste behaltet, unentgeltlich zusenden.“  
17. Abdruck.  
Dr. F. Kühne in Braunschweig.

Ziehung 1. April. **200,000 Gulden Haupt-Gewinn** der Oestreich'schen Eisenbahn-Loose. Ziehung 1. April.

**Hauptgewinne des Anlehens** sind: 21mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 10,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 4000. Der geringste Preis, den mindestens jedes Delegationenloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — **STIRN & GREIM,** Bank u. Staatseffekten-Geschäft nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich zu richten an **Frankfurt a. M., Zeil 33.**

**NB.** Diese Loose haben bei der Gewinnauszahlung keinen Abzug zu erleiden. Jede weitere Ausklärung gratis.

Verantwortlicher Redakteur: R. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Duppé Buchdruckerei.